Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 259. Montag den 15. September 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Der Unterricht in der Königl. Baugewerkenschule beginnt am **2. October früh 8 Uhr.**

Montag, den 29. September früh 8 Uhr findet im Schullocale (Nordstraße, Realschule II. Ordnung) die Prüfung der für den 1. Curs Neueintretenden statt.

Dienstag, den 30. September früh 8 Uhr die Prüfung derjenigen, welche sogleich in einen höheren Cursus eintreten wollen und deren, bei welchen das Aufrücken von einer Nachprüfung abhängig ist.

Die Aufnahme früherer Schüler für höhere Curse ist Dienstag, den 30. September Vormittags 10—11 Uhr.

Prospecte, die das Nähere über die Organisation der Schule und die sonstigen Aufnahmebedingungen enthalten, sind gratis von der Direction zu beziehen.

Anmeldungen können bis 28. September beim Unterzeichneten (Leibnizstraße 25, III.) oder bei seinem Vertreter, Architekt Wiethweger, Plagwitzer Straße 16, mündlich oder schriftlich bewirkt werden.

Die Direction der Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.
Wilh. Hey.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den **30. September d. J.** anstehenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 30. August 1884.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Wachsmuth. Dr. Gerlel, S.

Waarenbörse zur Leipziger Michaelismesse.

Mit der bevorstehenden Michaelismesse soll wiederum eine Waarenbörse verbunden werden, und zwar wird dieselbe

den 22., 23. und 24. September d. J.
Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

in den Räumen der **Börsenhalle, Brühl 17,** welche zu diesem Behufe den geehrten Meßbesuchern jedesmal von 3 Uhr an gegen Eingeschreibung ihres Namens **unentgeltlich** geöffnet sein wird, unter Theilnahme von Mitgliedern der unterzeichneten Handelskammer abgehalten werden. Die neuesten Zeitungen, Telegramme ꝛc. liegen daselbst aus. Auch wird Gelegenheit geboten sein, geschäftliche Empfehlungen durch Anheften von Karten an eine Tafel zur Kenntniß der übrigen Besucher zu bringen.

Leipzig, den 10. September 1884.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gerlel, S.

Auction.

Mittwoch, den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr sollen in Plagwitz, Bahnhofstraße Nr. 26, 13 dynamisch-elektrische Maschinen, 1 Walzenschere zu größeren Blechen, 1 dergleichen zu kleineren Blechen, 2 Polirmaschinen, 1 Bohrmaschine, 1 Abkantmaschine, 1 Schleifmaschine, 1 Dampfscheere mit Apparat, 1 Handscheere, 4 Heizungsregister, 10 verstellbare Schleifböcke, 12 Behälter zu Nickelbädern, 2 Wasserbehälter von Stein, ca. 20 Centner Nickelblech, ferner Comptoirutensilien, darunter 2 Geldschränke, 4 Schreibpulte, 2 Comptoirtafeln, 2 Comptoirschränke, 3 Schreibsessel, sowie 1 Sopha, 2 Lehn- und 2 Rohrstühle und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 11. August 1884.

Fischer, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. September 1884.

* Der Kaiser hat an den Chef der Admiralität folgende Cabinetsordre unterm 9. d. erlassen:

„Aus Ihrem Berichte vom 4. d. habe Ich ersehen, daß das Verhalten des Commandanten Corvettencapitain Stubenrauch und der Besatzung Meines Schiffes „Sophie" bei dem demselben am 3. d. zugestoßenen Unfall ein in jeder Beziehung anerkennungswerthes gewesen ist. Ich nehme hieraus gern Veranlassung, sowohl dem Corvettencapitain Stubenrauch als auch der ganzen Besatzung Meine Anerkennung auszusprechen. gez. Wilhelm."

An
den Chef der Admiralität u. s. w.

* Es wird gegenwärtig keine deutschfreisinnige Wahlrede gehalten, in welcher nicht ausgeführt wird, die Nationalliberalen, die nur noch mit dem Zusatz „sogenannt" eingeführt oder als „Heidelberger" bezeichnet werden, hätten den letzten Rest von Liberalismus abgestreift, sie seien vollständig „conservativ" geworden. Wenn aber nationalliberale Wähler in Wahlkreisen, wo sie einen eigenen Candidaten nicht durchzubringen vermögen, zu der Ueberzeugung kommen, daß ein gemäßigt conservativer Candidat ihnen näher steht, als einer aus der Schaar Eugen Richter's, der mit den gröbsten Schmähungen gegen die nationalliberale Partei durch die Lande zieht, dann wird ein ungeheures Geschrei über diesen „Verrath" der Nationalliberalen an der „gemeinsamen liberalen Sache" gemacht. Officielle „freisinnige" Fractionsorgane dürfen ausrufen, ein Pole und ein Socialdemokrat ist uns ebenso lieb oder lieber als ein Nationalliberaler, kein Redner, kein Blatt der Partei erhebt dagegen Widerspruch. Wenn aber die Nationalliberalen, auf deren Vernichtung es bei diesem Wahlkampf abgesehen war und die in einer jahrzehntelangen Geschichte nichts als leidenschaftlichen Haß und bitterste Feindschaft seitens der Fortschrittspartei erfahren haben, in der Wahl zwischen einem gemäßigten Conservativen und einem Radicalliberalen sich für ersteren entscheiden, dann wird ihnen daraus auch von Blättern, die sich für befreundet oder wenigstens für außerhalb des freisinnigen Despotismus stehend ausgeben, ein schwerer Vorwurf gemacht. Gegen unsere Partei ist eben Alles erlaubt; wir sollen uns herunterreißen und aufs Aeußerste bekämpfen lassen, dabei aber immer noch die Gemeinsamkeit des Bodens und die frühere Freundschaft anerkennen.

* Im Wahlkreise Wiesbaden ist von nationalliberaler Seite Professor Dr. Grimm daselbst, im Wahlkreise Nordhausen Rechtsanwalt Dr. Fischer-Berlin als Candidat aufgestellt worden. Beide Wahlkreise waren zuletzt fortschrittlich vertreten.

* Auch die Welfenpartei hat, wie schon mitgetheilt, ihren Wahlaufruf veröffentlicht. Derselbe ist in mehrfacher Beziehung beachtenswerth. Der Satz: „Wir Hannoveraner erstreben mit allen gesetzlichen Mitteln die Wiederherstellung der Selbstständigkeit unseres Landes unter seinem angestammten Fürstenhause" kann zwar nicht Wunder nehmen, er zeigt aber aufs Neue, wie weit die Welfenpartei noch von einer Anerkennung der im Jahre 1866 geschaffenen Zustände entfernt ist, und wie leichtfertig es ist, die antipreußischen und antinationalen Bestrebungen des Welfenthums gering zu achten. Bemerkenswerth ist sodann aber die Annäherung an die Forderungen und Phrasen der radicalliberalen Opposition. Da wird geklagt über die Staatsomnipotenz, die früher vorzugsweise auf kirchlichem Gebiete sich geltend gemacht, jetzt alle socialen Erwerbsverhältnisse durch die Unruhe in der Gesetzgebung in Frage stelle und sich über wohlerworbene Rechte hinwegsetze; Bevormundungssucht opfere die persönliche Freiheit immer mehr einer bureaukratischen Schablone; der Druck der Militairlast werde von Tag zu Tag fühlbarer und gefährde im Bunde mit der neuen Richtung der Finanzwirthschaft aufs Höchste den Nationalwohlstand. Die verfassungsmäßige Bedeutung der parlamentarischen Körperschaften trete unter dem Gewichte eines entwürdigenden Servilismus immer mehr zurück u. s. w. Die Welfen gehören auch zur conservativ-klerikalen Reichstagsmehrheit und sind bei den jüngsten Wahlen auch von den altpreußischen Conservativen lebhaft genug unterstützt oder wenigstens der Kampf gegen sie den Nationalliberalen aufs Aeußerste erschwert worden. Was wird die „Kreuzzeitung" zu diesen Bundesgenossen sagen?

* Die Nationalliberalen im Wahlkreis Querfurt-Merseburg haben als Reichstagscandidaten Herrn Rittergutsbesitzer Sambart aufgestellt.

* Der Warschauer Aufenthalt des russischen Kaisers hat einen Verlauf genommen, der den Beweis erbringt, daß die an das Erscheinen des Monarchen inmitten der Hauptstadt Polens geknüpften Besorgnisse, wenn nicht gänzlich unbegründet, so doch ohne Frage in hohem Grade übertrieben waren. Welch abenteuerliche Vorstellungen machte sich die öffentliche Meinung nicht von angeblich geplanten nihilistischen Anschlägen und von der raffinirten Organisation des polizeilichen Ueberwachungsdienstes. Jetzt greift schon eine bedeutend nüchternere Beurtheilung der Dinge Platz, und man erkennt, daß der Pessimismus weit über das Ziel hinausgeschossen hat. Die Bevölkerung der Stadt Warschau hat dem Kaiserpaar einen ebenso loyalen als begeisterten Empfang bereitet und zeigte sich geradezu ängstlich beflissen, Alles zu vermeiden, was möglicherweise einen Schatten auf die herrschende festliche Stimmung werfen könnte. So hat sich zwischen den kaiserlichen Majestäten und der Einwohnerschaft Warschaus ein Verhältniß gegenseitigen Vertrauens herausgebildet, das nicht wenig zur Abschwächung oder Aussöhnung altbergebrachter Gegensätze beitragen und Vorurtheile beseitigen helfen dürfte, die, wie man auf polnischer Seite jetzt einsieht, mehr in Unkenntniß oder Irrthum, als in Empfindungen des Hasses wurzelten. Wie die Warschauer Reise des russischen Herrscherpaares verläuft, bildet sie die erfreuliche Einleitung zu dem politisch hochbedeutsamen Ereigniß der Dreikaiser-Zusammenkunft, die also nunmehr heute Montag stattfinden und nach allgemeinem Wunsche für Europa eine Aera ungetrübten Völkerfriedens heraufführen soll.

* Bekanntlich wird Deutschland Jahr aus, Jahr ein von Tausenden italienischer Arbeiter aufgesucht, welche bei Bahn- und Chausseebauten und sonstigen Erdarbeiten lohnende Beschäftigung suchen und auch finden. Angesichts der gegenwärtig in Italien mit so mörderischer Heftigkeit aufgetretenen Cholera-Epidemie könnte der unbeaufsichtigte Verkehr italienischer Arbeiter zwischen ihrem Heimathslande und dem zu vorübergehendem Aufenthalte gewählten deutschen Reichsgebiet für letzteres unter Umständen nicht ganz unbedenkliche sanitätswidrige Folgen nach sich ziehen, weshalb es als eine durchaus zeitgemäße Maßregel bezeichnet werden muß, daß von der Essener Behörde mit Rücksicht auf die in Italien herrschende Cholera eine scharfe Controle der aus Italien zuziehenden und in den Essener Bergwerken beschäftigten Individuen verfügt und namentlich bestimmt worden ist, daß jede aus Italien kommende Person, welche sich nicht nachgewiesenermaßen bereits zehn Tage hindurch außerhalb Italiens befindet, bis zum Ablauf dieser Frist in abgesonderten Gebäuden für sich untergebracht und unter einer zuverlässigen Controle ihres Gesundheitszustandes — thunlichst unter Zuziehung eines Arztes — gehalten wird, damit bei der ersten Wahrnehmung choleraverdächtiger Krankheitserscheinungen sofort alle gegen die Weiterverbreitung der Krankheit gerichteten sanitätspolizeilichen Schutzmaßregeln ins Werk gesetzt werden können. Die Bergwerke sind daher seitens der Ortspolizeibehörden aufgefordert worden, hierauf strengstens zu achten.

* Durch Briefe vom 6. August aus Angra Pequena ist die „Magdeburgische Zeitung" in die Lage gesetzt, über die Betheiligung unserer Marine an der Besitzergreifung von Angra Pequena Folgendes mitzutheilen. Die Corvette „Leipzig", Commandant Capitain Herbig, verließ am 16. Juli Siemons Town (Capstadt), nachdem dieselbe Kohlen und Proviant ergänzt hatte, um mit beschleunigter Fahrt den 18. Juli in Angra einzutreffen. Die „Leipzig" hoffte im Hafen von Angra die Corvette „Elisabeth" vorzufinden; im anderen Falle hatte sie den Befehl, so lange in Angra zu bleiben, bis die „Elisabeth" angekommen sein würde und weitere Ordre mitbrächte. Die „Leipzig" lief denn auch den 18. Juli in der Angra-Bucht ein; aber die „Elisabeth" war noch nicht da, und die Geduld der Bemannung auf der „Leipzig" wurde auf eine harte Probe gestellt, da Tag auf Tag verging, ohne daß ein Segel in Sicht kam, der frische Proviant zu Ende ging und die Heimreise sich verzögerte. Groß war der Jubel, als am 6. August drei Mastspitzen hinter dem Angra-Point zum Vorschein kamen, und als das lang ersehnte Schiff vor Anker ging, wollte das begrüßende Hurrah kein Ende nehmen. Die Corvette „Elisabeth" hatte eine sehr schlechte Reise gehabt, 57 Tage seit dem Cap Verden in See zugebracht und dann vor Angra so dicken Nebel angetroffen, daß sie das Unglück hatte, die Bai von Angra zu verfehlen; in Capstadt war sie jedoch nicht. Capitain Scheering war im Augenblick der Ankunft unwohl und Capitain-Lieutenant Fischel führte das Commando auf der „Elisabeth". Den 7. August sollte unter großem Prunke Angra Pequena unter den Schutz der deutschen Flagge gestellt werden, worauf die „Leipzig" die Heimreise und die „Elisabeth" die Weiterreise nach Capstadt antreten. Daß die „Elisabeth" Ordre bekommen hat, statt nach den chinesischen Gewässern ihren Cours nach Australien zu nehmen, ist bekannt.

* * *

* Zwischen dem heiligen Stuhle und der Regierung der Republik Costa Rica sind, wie dem „Gaulois" aus Rom gemeldet wird, derartige Schwierigkeiten ausgebrochen, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Theilen unterbrochen worden sind und der neue Internuntius, Monsignor Balsa, welcher ungesäumt nach seinen Posten abgehen sollte, Rom nicht so bald verlassen wird.

* Das anhaltende Fallen des Nils durchkreuzt Wolseley's Feldzugsplan. Ein Versuch, einen Dampfer durch den zweiten Cataract zu bringen, mißlang und endete mit einer erheblichen Beschädigung der Maschine. Man nimmt deshalb jetzt von Debbeh an die Wüstenlinie in Aussicht, während man früher ganz dem Laufe des Nils zu folgen gedachte. Die Arbeiten für die Ausrüstung von 30,000 Kameelen, welche die Proviant- und Munitionsvorräthe, sowie das Zeltlager der Nilexpedition über die Wüste schaffen sollen, sind im Arsenal zu Woolwich wieder aufgenommen. — Der Mahdi befindet sich in Djebel Daya im Süden Kordofans mit einem Heere von 14,000 Mann. Er hat eine Abtheilung von 4000 Mann zur Verstärkung des Khartum belagernden Heeres abgesandt.

* Armenier aus dem Alashkert-Thale, also Unterthanen des Sultans, sollen, wie aus Kars gemeldet wird, bei den nächsten russischen Behörden die Erlaubniß nachgesucht haben, sich im Kaukasus ansiedeln zu dürfen. Als Motiv wird angegeben, daß sie dem türkischen Militairdienst oder den drückenden türkischen Steuern zu entgehen beabsichtigen. Der letztere ist der wahrscheinlichere Fall, denn der Kriegsdienst in der Türkei nicht so drückend. Wie willkürlich aber die türkischen Beamten die Steuern erhöhen, damit desto mehr in ihren Säckel falle, ist leider eine bekannte Thatsache. Wenn es Rußland gelingen sollte, die Auswanderungslust in Türkisch-Armenien anzuregen, so würde es die Türkei empfindlich schädigen, ohne daß ihm deswegen Vorwürfe gemacht werden könnten. Weshalb sorgt die türkische Regierung nicht dafür, daß die Zustände in ihrem Lande wenigstens nicht schlechter als in Rußland sind?

* Eine Depesche aus Lima vom 10. d. M. meldet das Gerücht, daß die Bevölkerung von Arequipa sich zu Gunsten des Generals Iglesias als Präsidenten der Republik und gegen General Caceres erklärt habe. General Canevaro wurde nach harten Kämpfen besiegt.

Altes Theater.

Leipzig, 14. September. Wer sich dem Eindrucke der gestrigen Vorstellung des Volksstückes „Ehrliche Arbeit", von H. Wilken, mit vollem Herzen hingeben will, der muß jede unliebsame Erinnerung an harte Semmeln und ungenießbare Hörnchen bei Seite lassen; denn es handelt sich in diesem Stücke um eine Bereicherung des Bäckerhandwerkes, und wir sehen allerlei auf der Bühne, was uns mit dem Backofen in engem Zusammenhange hält.

Das Stück ist ganz nach der Schablone der Berliner Volksstücke zurechtgemacht; es giebt mehrere aufregende Familienscenen; die Hauptcharaktere, die man Anfangs für anständige dramatis personae hält, fangen auf einmal an, sich närrisch zu geberden, Couplets zu singen und auf der Bühne das tollste Zeug zu treiben. Daran ist man ja in allen diesen Stücken gewöhnt; nur L'Arronge hat in „Mein Leopold" seinen Charakteren eine feste dramatische Haltung gewahrt. Im Uebrigen ist das Wilken'sche Volksstück gesunde Kost, und wer würde mit der Moral desselben nicht einverstanden sein, daß es besser ist, gutes Brod zu backen, als in schlechten Actien zu speculiren?

Ein solcher Speculant ist Herr August Schultze: seines Zeichens ein Bäcker, hat er in eine adelige Familie hineingeheirathet und läßt sich von seiner Schwiegermutter wie ein Kreisel herumdrehen. Solche Schwiegersöhne, die im Stillen fulminante Reden ausarbeiten, aber nie den Muth haben, sie auf die Hausdrachen loszulassen, deren bloßes Erscheinen ihre moralische Kraft lähmt, haben wir oft genug auf der Bühne gesehen. Herr Schultze will seine Tochter erster Ehe, auf Geheiß der angeheiratheten Familie zweiter Ehe, einem reichen Fabrikanten v. Goldammer zur Frau geben. Dieser ist aber vernünftiger als die ganze Sippschaft, und als er sieht, daß ihr Herz nicht mehr frei ist, verzichtet er auf ihre Liebe und sucht ihr Glück zu fördern.

Herr Schultze ist ein sonderbarer Kauz und durchaus keine sympathische Natur. Er tritt auf einmal auf, die Brust voller Orden; man weiß in der That nicht, woher dem ehemaligen Bäcker und jetzigen Speculanten dieser Ordensregen kommt; und wenn es auch genug unmotivirte Orden in der Welt giebt, so muß doch einigermaßen der Nährboden für sie vorhanden sein. Das ist aber bei Herrn Schultze nicht der Fall ... wenigstens erfahren wir nichts davon. Auch gendelt wird Herr Schultze wie Görner's Kaufmann. Er ist im Ganzen ein kläglicher Schwächling. Herr Büller suchte uns mit diesen Schwächen durch seine humoristische Darstellung auszusöhnen; ergötzlich waren seine Anläufe gegenüber der Schwiegermama, sein gespreiztes Auftreten als neuer Cavalier und die Scene, in der er sich aus seinen sechs Röcken loshält, die er angezogen, um sich vor der Frau von Schminkwitz unkenntlich zu machen. Den Purzelbaum in der Posse schlägt Herr Schultze im letzten Act, wo er mit seiner Tochter ein thörichtes Duett singt, eine Arie wie auf dem Trapez vorträgt und wie von der Tarantel gestochen im Zimmer umhertanzt. Das machte Herr Büller alles mit großer Gewandtheit. Schultze's Tochter Margarethe ist ein eigenartiges Mädchen: sie hat jedenfalls schöne Charakterzüge, liebt es aber, mit Bäckergesellen herum zu tapsiren und heirathet schließlich den Bäckermeister, den Mann, den sie liebt. Fräul. Sieger (Margarethe) hat in ihrem Spiele etwas sehr Lebendiges und warme, innige Accente; nur ist sie etwas stereotyp in ihrer Darstellungsweise. Auch in Bezug auf ihren Gesang war hier und dort noch größere Deutlichkeit der Wortaussprache zu wünschen. Einzelnes wie das Lied, in welchem Herr Wilken Goethe zu verbessern sucht mit den Worten: „Liebe ist Jauchzen und Weinen", statt des bekannten: „Himmelhochjauchzend, zum Tode betrübt, glücklich allein ist die Seele, die liebt, sang Frl. Sieger ganz artig, wie überhaupt ihre ganze Leistung eine durchaus sympathische war.

Herr Hänseler als Bäckermeister Max Wohlmuth war als singender Bonvivant frisch und gewandt und brachte auch die dramatische Hauptscene, in der er sich von dem Mädchen lossagt, das ihn getäuscht, zur Geltung. Herr Rohland als archäologischer Bäckergeselle Kalau war ein kräftiger Naturbursche in seiner Liebe zur Köchin Lottchen Rabe, mit welcher Frl. Buse ihre Gallerie der Küchenschönheiten bereicherte, und in seiner Eifersucht auf den Galan, der ihn anzufechten droht, den von Herrn Tietz mit stutzerhaften Manieren ausgestatteten August Renze, von thatkräftiger Unternehmungslust.

Der gediegene Herr von Goldammer des Herrn Borcherdt, der zweideutige Hector von Löwenheim des Herrn Bischer, die eingebildete, lebensgefährliche Sephronia von Schminkwitz der Frau Baumeister, die Lydia, welche den schlechten Geschmack hatte, den Herrn Schultze zu heirathen, und dann als liebende Gattin sich von dem gehässigen Treiben der Schminkwitze lossagt, von Frl. Wilhelm glaubwürdig dargestellt, das sind die Lustspielfiguren, die Figuren der ernsteren Scenen, denen der Coupletteufel nirgends ein Bein stellt.

Das Stück war lebendig in Scene gesetzt und schien dem Publicum sehr wohl zu gefallen. Die Couplets schillerten indeß bedenklich zwischen Berlin und Leipzig hin und her. Die Localfarbe müßte einheitlicher gehalten werden. An drolligen oder seltsamen Einfällen fehlt es in dem Stücke nicht, eine Tochter wird einmal „ein vom Familientalon abgeschnittenes Couponen" genannt; ein anderes Mal heißt es: „Wenn die Nachtigall trillert, seufzt der Meistwurm". Wir wollen nicht mehr geflügelte Worte Wilken's mittheilen, um den Theaterbesuchern nicht die Ueberraschung zu verderben.

Rudolf von Gottschall.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer C.

I. Wegen des in §. 176,3 näher bezeichneten Verbrechens wurde der Musiker Louis Theodor Bernhard aus Osterna zu einer 1jährigen Gefängnißstrafe, sowie zu 3jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

II. Es ist eine notorische Thatsache, daß die Vagabunden und Verbrecher eine größere Angst vor dem Arbeitshause, als vor dem Gefängniß oder Zuchthause haben. Es ist hieran wohl weniger der Umstand schuld, daß sie im Zuchthause etwa ein besseres Leben führen, als vielmehr die Scheu vor dem Arbeitsreglement, welches im Arbeitshause streng gehandhabt wird. Deshalb begehen gewisse Insassen des Arbeitshauses oft Verbrechen, von denen sie wissen, daß sie durch selbige ins Zuchthaus oder Gefängniß kommen. Zur Kategorie solcher Menschen gehört der Zimmermann und Handarbeiter Joh. Gottfried Clemens Hänpschel aus Mügeln, welcher eine sich am 16. Juni d. J. darbietende Gelegenheit benutzte, um in Limmritz eine Fensterscheibe des Kleberg'schen Hauses einzudrücken und daselbst einzusteigen versuchte. Natürlich wurde er abgefaßt, da die That am hellen Tage geschah. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er denn wisse, daß dieser versuchte schwere Diebstahl, da er im Rückfalle geschehe, ihn ins Zuchthaus bringen könne, erwiderte der Angeklagte, daß er dorthin eben wolle. Sein Wunsch wurde ihm denn auch erfüllt, denn der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 1 Jahr Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

III. Ein recht trübes Familiendrama gewährte die Verhandlung, welche gegen die Gärtnersehefrau Amalie Emilie Helmerich aus Brandis stattfand. Die daselbst wohnende Angeklagte hatte ihren Ehemann bereits seit längerer Zeit in Verdacht, daß er mit der Wäscherin verw. Fritzsche in unerlaubtem Verkehr stehe. Als sie deshalb am Abend des 27. Juni d. J. und zwar gegen 11 Uhr Abends die Fritzsche in die Wohnung ihres Mannes gehen sah, die sich eine Treppe hoch über derjenigen der Angeklagten befand, folgte sie ihr leise nach und schloß, als die Fritzsche bei Helmerich eingetreten, die Thür mit dem im Schloß steckenden Schlüssel zu. Nun entspann sich erst ein kleiner Skandal, in dessen Verlaufe die Helmerich die Thür wieder öffnete. Die Fritzsche traute sich jedoch nicht heraus, weshalb die Beklagte die Thür wieder schloß und sich später entfernte. Auf wiederholtes Pochen von innen öffnete der Hauswirth Schnabel, allerdings erst gegen ¼4 Uhr Morgens, die Thür und um diese Zeit konnte die Fritzsche erst die Stube des Herrn Helmerich verlassen. Frau Helmerich ist wegen dieses Vorganges der widerrechtlichen Freiheitsberaubung angeklagt, doch gestaltete sich die Verhandlung mehr zu einer moralischen Beurtheilung der Fritzsche, wenngleich Frau Helmerich wegen des von ihr selbst eingeräumten Thatbestandes zu der gesetzlich geringsten Strafe, 1 Tag Gefängniß, verurtheilt werden mußte.

IV. Der Fischhändler Carl Eduard Hänzel aus Grimma bezog am 18. Juni gelegentlich einer Schulfeier in Trebsen den Festplatz und etablirte dort einen Handel mit Knackwürstchen. Diese Würstchen hatte er 10 Tage vorher beim Schlächter Dünzel gekauft und zwar gleich in großer Masse, nämlich für 40 ℳ. Darauf hatte er beim Schießen in Lausigk und später in Merchau die Würstchen abzusetzen gesucht, den ihm verbliebenen Rest aber in Eichwasser gelegt und versuchte nun, diese alte Fleischwaare in Trebsen an den Mann zu bringen. Doch schon der erste Käufer hatte genug daran und verspürte ein solches übles Aroma, daß er dem Gendarm Gümmerl das gekaufte Würstchen übergab. Derselbe beschlagnahmte den Rest, und eine durch den Bezirksarzt vorgenommene nähere Untersuchung zeigte, daß das Fleisch vollständig in Fäulniß übergegangen und der Genuß desselben geeignet, Magen- und Darmkatarrh hervorzurufen. Hänzel wurde deshalb in heutiger Verhandlung wegen Vergehens gegen §. 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Handel mit Nahrungsmitteln, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

V. Der bereits wiederholt bestrafte Handelsmann Carl August Bake aus Halle, dessen Hauptverwerb es ist, allerlei Wildpret sich auf unrechtmäßigem Wege anzueignen, suchte am 8. August v. J. den Landsturmmann Gottfried Franz Bößling aus Kitzbolzen, welcher in der Filiale der Firma Heinemann & Co. in der Eberhardtstraße beschäftigt war, zu überreden, ihm heimlicher Weise mehrere Hasen gegen ein kleines Trinkgeld zu überlassen. Anfänglich wehrte sich Bößling, doch ging er schließlich darauf ein. Nun mußte er natürlich auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten; denn Bake hatte ihn vollkommen in der Hand. Das Diebsgeschäft wurde denn auch im Großen betrieben; denn Bößling stahl (außer etlichen Hasen) größere Partien Sardellen, Capern, Schweizerkäse u. s. w., welche er stets in Cartons steckte und in der Düngergrube des Hauptgeschäfts im Brühl verbarg. Dort holte sich Bake die Sachen ab, und auf diese Art ging das gegenseitige „Geschäft" bis in den März d. J. fort. Das öftere Holen der Sachen seitens des Bake erregte aber endlich den Verdacht der Hausbewohner, und schließlich wurde er eines Tages angehalten, als er sich eben wieder mit einem Packet Sardellen entfernen wollte. Da die Vergangenheit des Bake keine Unverbesserlichkeit zeigte, so erfolgte seine Verurtheilung zu 5 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, während Bößling 8 Wochen Gefängniß zudictirt erhielt.

SLUB
Wir führen Wissen.